

Informationen und Kosten für die Anerkennung von Kursen in Pflegehilfe

Ab 1. Februar 2025 übernimmt OdASanté die Anerkennung der Kurse in Pflegehilfe, welche ausserhalb des SRK angeboten werden. Bildungsanbieter von Kursen in Pflegehilfe können diese von OdASanté anerkennen lassen. Dies berechtigt sie, den Absolvierenden ein Zertifikat zu verleihen, das im Rahmen der geltenden Administrativverträge anerkannt ist.

Spitex-Organisationen können Pflegehelferinnen und Pflegehelfer für die Erbringung von Tätigkeiten der Grundpflege (sog. KLV-C-Leistungen) einsetzen. Dafür müssen die Pflegehelferinnen und Pflegehelfer einen Kurs in Pflegehilfe absolviert haben, der entweder durch das Schweizerische Rote Kreuz SRK oder einen anerkannten Bildungsanbieter durchgeführt wird. Dies ist so im Anhang «Fachpersonal» der Administrativverträge mit den Krankenversicherern (tarifsuisse, HSK und CSS) festgehalten.

Seit 2018 haben die Spitex-Verbände Spitex Schweiz und die Association Spitex privée Suisse ASPS die Anerkennung von Kursen in Pflegehilfe, welche ausserhalb des SRK angeboten wurden, durchgeführt. Ab 1. Februar 2025 übernimmt OdASanté die Anerkennung der Kurse in Pflegehilfe, die sich an Personen richten, welche zukünftig für Spitex-Organisationen oder in Langzeitinstitutionen, Spitälern und Kliniken arbeiten werden.

Andere gleichwertige Kurse für pflegende Angehörige gemäss Anhang «Fachpersonal» der Administrativverträge sind davon ausgenommen. Für Anerkennungsverfahren von gleichwertigen Kursen für pflegende Angehörige sind weiterhin die Spitex-Verbände zuständig.

Hier die wichtigsten Informationen:

Bedingungen für die Stellung eines Gesuchs:

- 100 % Erfüllung aller Beurteilungskriterien (vgl. Beurteilungsraster)
- Vorliegen der erforderlichen Nachweise und Unterlagen
- Erfolgreiche Durchführung von mindestens 1 Kurs pro beantragte Sprachregion (die Anerkennung kann bereits während der erstmaligen Durchführung beantragt werden)
- EduQua-Zertifizierung oder Nachweis der Anmeldung bei EduQua

Ablauf des Anerkennungsverfahrens

1. Gesuchsstellung mit den erforderlichen Nachweisen und Unterlagen
2. Zahlungsbestätigung der Rechnung
3. Fremdbeurteilung und Überprüfung durch den Experten
4. Kursbesuch durch den Experten
5. Rückmeldung des Experten an OdASanté
6. Anerkennung des Kursangebots durch OdASanté



Dauer des Verfahrens

Ab Eingang des Gesuchs mit vollständigem Dossier dauert das Verfahren voraussichtlich für

- eine Sprachregion: ca. 12 - 16 Wochen
- zwei Sprachregionen: ca. 12 - 16 Wochen
- drei Sprachregionen: ca. 14 - 18 Wochen

Kosten des Verfahrens (exkl. MwSt.)

Der Aufwand für die Anerkennung der Kurse wird den Bildungsanbietern vor der Überprüfung pauschal in Rechnung gestellt (vgl. Tabelle). Bei unverhältnismässigem Aufwand kann dem Bildungsanbieter der zusätzliche Aufwand nachbelastet werden.

	eine Sprachregion	zwei Sprachregionen	drei Sprachregionen
Kosten insgesamt	CHF 4'250	CHF 5'950	CHF 7'650

Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Gesuchstellenden. Eine Rückerstattung ist bei Ablehnung des Gesuchs nicht möglich. Auch kann gegen den Entscheid keine Einsprache erhoben werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, ein neues Gesuch einzureichen.

Gültigkeit der Anerkennung und Rezertifizierung

Die Überprüfung erfolgt gestützt auf das Beurteilungsraster und den Kursbesuch. Für die Anerkennung des Kurses müssen alle Kriterien erfüllt sein. OdASanté bestätigt dem Bildungsanbieter die Anerkennung des Kurses schriftlich.

Die Anerkennung des Kurses in Pflegehilfe gilt maximal fünf Jahre oder bis zu einer Änderung der Kursinhalte. Die Bildungsanbieter müssen OdASanté über Änderungen in den Curricula, in den Rahmenbedingungen der Kurse oder in den Anforderungen an Lehr- und Unterrichtspersonen informieren. Nicht gemeldet werden müssen zeitliche Verschiebungen und administrative Optimierungen ohne inhaltliche Änderungen.

Die Kurse werden regelmässig rezertifiziert.

Falls Sie an einer Anerkennung Ihres Kursangebotes interessiert sind, kontaktieren Sie uns unter info@odasante.ch.

01.02.2025, OdASanté

